

Globale Soziale Rechte

Unter diesem Begriff wird seit wenigen Jahren versucht, konkreter zu fassen, wie eine andere Welt aussehen könnte. Die spontane Einsichtigkeit, dass sie möglich ist, reicht vielen AktivistInnen nicht mehr aus. Also versuchen sie Inhalte und genauere Bestimmungen zu nennen. Das kann sehr konkret geschehen (Sicherung materieller Bedürfnisse durch ein globales bedingungsloses → Grundeinkommen, Bewegungsfreiheit, intakte Umwelt, etc.) und umfasst dann in der Regel die traditionellen → Menschenrechte. Es kann auch sehr viel allgemeiner ein Ausgangspunkt sein, von dem her das Gemeinsame von Denk- und Kampfbewegungen in den Blick genommen werden kann. Das bedeutet eher ein vorsichtiges und tastendes als ein sicheres und rasches Voranschreiten. Was ein globales soziales Recht genau sein soll, ist nicht festgelegt, sondern kontrovers diskutierbar.

Das Recht, Rechte zu haben, ist das grundlegendste aller Menschenrechte. Menschen wollen und sollen nicht Objekt Dritter sein, Menschsein beginnt damit, dass ein Mensch existiert. Menschenrecht muss sich niemand verdienen und kann niemand verlieren. Menschenrechte sind so verstanden kein Widerspruch zu Globalen Sozialen Rechten, auch wenn traditionelle linke Kritik immer die defizitäre Seite ersterer betonte: Da sie originär als Abwehrrechte gegen den Staat formuliert wurden, genauer gesagt als Abwehrrechte des Bürgers (in seiner männlichen und singulären Form!) gegen den Zugriff des Staates auf sein Eigentum, könnten sie ihrem selbstformulierten Anspruch nach, gleiche → Freiheit für alle zu ermöglichen, nicht gerecht werden. So sehr das stimmt, so sehr wird dabei unsichtbar, dass genau dieser Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit menschenrechtlicher gesellschaftlicher Zustände fruchtbar werden kann und sich auch in der bürgerlich-liberalen Debatte als Anspruch auf Entfaltungsrechte niederschlägt.

Menschenrechte gelten individuell und universell; was einem Menschen zusteht, muss allen zustehen. Globale Soziale Rechte nehmen darüber hinaus die gesellschaftliche Gesamtheit in den Blick. Der Anspruch auf ein gutes Leben für alle verträgt sich nicht mit einer realen Welt, in der Möglichkeiten und Macht, Reichtum und Teilhabe, Ressourcenverbrauch und Rechte extrem ungleich verteilt sind. Deshalb gehen Globale Soziale Rechte weit über das hinaus, was im Deutschen das Adjektiv »sozial« bezeichnet. Sie schließen ökologische Fragen ebenso ein wie Fragen der Demokratie (→ Demokratisierung) oder der Bewegungsfreiheit. Globale Soziale Rechte stellen Herrschaftsverhältnisse generell in Frage, seien sie wirtschaftlich, patri-

archal, rassistisch oder sonst wie begründet. Sie unterscheiden sich von den traditionellen Menschenrechten dadurch, dass sie eng mit zumindest versuchten → Aneignungspraxen verbunden sind. Diese Praxen sind der ursprünglichen Verteidigung des Eigentums durch die Bürger gar nicht so unähnlich, die ihre eigenen, unmittelbaren Interessen meinten, wenn sie von »Recht« sprachen. Der Formalisierungsprozess des Rechts verdeckt diese Haltung bestenfalls oberflächlich. Aneignung enthält eine andere Kritik an den Menschenrechten als die links-traditionelle, die darin bestand, dass Menschenrechte in einer Klassengesellschaft systematisch nicht ihrem Anspruch gemäß zu verwirklichen sind. Damit wurde faktisch die gesamte Aneignungspraxis auf den revolutionären Umbruch (→ Revolution) verlegt: Vorher waren die Menschenrechte defizitär, hinterher verwirklicht.

Wenn Globale Soziale Rechte als kontinuierlicher Aneignungsprozess verstanden werden, so ist zu fragen, wo diese Praxen bereits vorzufinden sind und unter welchen Bedingungen sie möglich werden. Das kann ganz praktisch geschehen, so z.B. bei MigrantInnen, bei Besetzungen/Aneignungen (Landbesetzungen in Brasilien), beim Wirtschaften in → Solidarischer Ökonomie, bei individuellem »Sich-Entziehen«, also bei der Aneignung von Freizeitspielräumen, so in der Erwerbsarbeit (etwa Krankfeiern, Dienst nach Vorschrift) oder bei Diebstahl (der sich auch politisch gibt wie bei mancher Umsonst-Aktion (→ Umsonstökonomie); auch z.B. Nutzung der Infrastruktur des Arbeitgebers – Telefon, Internet). Oder bei eher symbolischen Kämpfen für mehr Nutzungsmöglichkeiten (Roter Punkt, Hausbesetzung, etc.). Aber auch beim Umfunktionieren dienstlicher Arbeiten in private Selbstständigkeit, bei freiwilliger Prekarität oder beim Verzicht auf Familie.

Menschenrechte mussten vom Staat gefordert, vielleicht auch gegen den Staat erkämpft, schließlich aber vom Staat garantiert werden. Genau damit kann die Welt des globalen Kapitalismus nicht mehr ausreichend reflektiert werden. Staaten sind zwar nicht machtlos und irrelevant, aber auch nicht die alleinigen Akteure. Insoweit könnten Globale Soziale Rechte die Form sein, in der die Verhältnisse schon gedacht werden müssen, ehe sie praktisch in Frage gestellt werden können.

Werner Rätz

Zum Weiterlesen

Kritischer Bewegungsdiskurs, Globale Soziale Rechte versus Neoliberalismus, www.bewegungsdiskurs.de

Seibert, Thomas (2007): Globale Soziale Rechte und der Prozess ihrer Aneignung, www.meditico-international.de/aktiv/20070227_g8bericht.asp